



GESCHALKE E.V.

VEREIN FÜR DAS ANSEHEN VON GELSENKIRCHEN UND SCHALKE 04

EINWILLIGUNG
FOTO UND VIDEO
ENTWURF

EINWILLIGUNG FOTO UND VIDEO

Freiwillig, jederzeit widerruflich, ohne Nachteil

ART. 6 ABS. 1 BUCHST. A, ART. 7 DSGVO · §§ 22, 23 KUG

ENTWURF – BEWUSST GETRENNT VOM AUFNAHMEANTRAG

Eine Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie **freiwillig** ist. Wer sie in den Aufnahmeantrag einbaut, koppelt sie an die Mitgliedschaft und macht sie damit angreifbar. Deshalb ist dies ein eigenes Blatt, und die Mitgliedschaft hängt in keiner Weise davon ab.

ANGABEN ZUR PERSON

VORNAME

NACHNAME

GEBURTSJAHR

WORUM ES GEHT

Bei Aktionen, Stadtteilspaziergängen, Versammlungen und Festen entstehen Fotos und Videos. Der Verein möchte damit zeigen, was er tut. Sie entscheiden, ob und wo Aufnahmen von Ihnen dabei verwendet werden dürfen.

ICH WILLIGE EIN IN DIE VERÖFFENTLICHUNG

Bitte einzeln ankreuzen. Nicht Angekreuztes gilt als nicht erlaubt.

- ☐ auf der Internetseite **geschalke.de**
- ☐ in **gedruckten Veröffentlichungen** des Vereins (Flyer, Plakate, Jahresbericht, Chronik)
- ☐ in **sozialen Netzwerken** des Vereins
- ☐ zur **Weitergabe an die Presse** im Rahmen der Berichterstattung über den Verein

Zu sozialen Netzwerken: Deren Anbieter sitzen überwiegend außerhalb der EU. Einmal dort veröffentlichte Bilder lassen sich technisch nicht sicher wieder entfernen; sie können kopiert, weiterverbreitet und außerhalb des Einflussbereichs des Vereins genutzt werden. Ein Widerruf wirkt deshalb nur für die Zukunft und nur für das, was der Verein selbst löschen kann.

UMFANG

- ☐ **Gruppenaufnahmen** — Bilder, auf denen ich als Teil einer Gruppe zu sehen bin
- ☐ **Einzelaufnahmen** — Bilder, auf denen ich allein oder hervorgehoben zu sehen bin
- ☐ Mein **Name** darf zusammen mit dem Bild genannt werden
- ☐ Meine **Funktion im Verein** darf zusammen mit dem Bild genannt werden

WAS SIE WISSEN SOLLTEN

- (1) Die Einwilligung ist **freiwillig**. Ohne sie entstehen Ihnen keine Nachteile; die Mitgliedschaft und die Teilnahme an allen Angeboten bleiben davon unberührt.
- (2) Sie können die Einwilligung **jederzeit für die Zukunft widerrufen** — formlos, ohne Begründung, per E-Mail an kontakt@geschalke.de oder gegenüber jedem Vorstandsmitglied.
- (3) Nach dem Widerruf entfernt der Verein die betroffenen Aufnahmen aus seinen eigenen Veröffentlichungen, soweit ihm das möglich ist. Bereits gedruckte Exemplare werden nicht zurückgerufen.
- (4) Eine Vergütung wird nicht gezahlt und nicht geschuldet.
- (5) Die Aufnahmen werden nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben und nicht verkauft.
- (6) Die Einwilligung gilt unbefristet, bis sie widerrufen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

BEI MINDERJÄHRIGEN

Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist ausschließlich die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter maßgeblich (Art. 8 DSGVO). Ab 16 Jahren entscheidet die oder der Jugendliche selbst; der Verein holt dann zusätzlich die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter ein, solange die Person minderjährig ist.

Name und Unterschrift gesetzlicher Vertreter 1

Name und Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2

Für den Verein: Bei größeren öffentlichen Veranstaltungen ist eine Einwilligung jedes Einzelnen praktisch unmöglich. Dort gilt: am Eingang und auf der Einladung gut sichtbar auf Foto- und Videoaufnahmen hinweisen, einen aufnahme-freien Bereich anbieten und Bilder so wählen, dass einzelne Personen nicht herausgestellt werden. Für Einzelporträts bleibt die schriftliche Einwilligung nötig.

